



BVHI | Herriotstr. 1 | 60528 Frankfurt/M.

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
E-Mail: [gesundheitsausschuss@bundestag.de](mailto:gesundheitsausschuss@bundestag.de)

Geschäftsstelle:  
Bundesverband der  
Hörgeräte-Industrie e. V.

Dr. Stefan Zimmer  
Herriotstraße 1  
60528 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0)69 / 6642 6340 - 10  
E-Mail: [zimmer@bvhi.org](mailto:zimmer@bvhi.org)

[www.ear-fidelity.de](http://www.ear-fidelity.de)

Frankfurt, 24.11.2016

## **Stellungnahme des BVHI zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) BT-Drucksache 18/10186**

### ***Anmerkung zu § 139 Absatz 8 SGB V – Erhebung einer Gebühr für Eintragungen in das Hilfsmittelverzeichnis***

#### **1. Streichung Absatz 8**

Wir beantragen, den Absatz 8 zu streichen, da die Einführung einer allgemeinen, Produktgruppen-unspezifischen und pauschalen Gebühr zu einer Ungleichbehandlung der Hersteller von Hilfsmitteln im Allgemeinen und zu einer ungerechtfertigten finanziellen Doppelbelastung der Hersteller von Hörgeräten im Besonderen führt.

#### **Begründung:**

##### **a) Hörgerätehersteller tragen bereits erhebliche Kosten im Zuge der Eintragung in das Hilfsmittelverzeichnis**

Für eine Eintragung in das Hilfsmittelverzeichnis (HMV) müssen Hörgeräte gemäß Par. 139 SGB V Abs. 2 sowohl CE-gekennzeichnet, als auch einer einsatz- und indikationsbezogenen Prüfung unterzogen werden. Diese wird im Rahmen einer Bauartprüfung für den GKV Spitzenverband vom Deutschen Hörgeräte-Institut (DHI) in Lübeck durchgeführt und ist für die Hörgerätehersteller mit erheblichen Kosten verbunden (i.D. ca. 2 Mio. Euro p.a.).

Hinzu kommen die im Hörgerätemarkt üblichen kurzen Innovationszyklen, die nicht nur eine stete herstellerseitige Aktualisierung der Eintragungen in das HMV zur Folge haben, sondern auch in kurzen Intervallen wiederholt anfallende Prüf- und Antragskosten. Der Innovationszyklus bei Hörgeräten beträgt zwischen 6 und 12 Monaten; etwa alle 24 bis 30 Monate kommt eine völlig neue Geräteplattform auf den Markt.



## **b) Hörgerätehersteller modernisieren das Eintragungswesen für Hörhilfen gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband**

Die Erhebung einer Eintragungsgebühr würde diese Kostenbelastung nicht nur erheblich steigern, sondern wäre auch – bezogen auf die Hersteller von Hörgeräten und mit der Begründung, den Verwaltungsaufwand des GKV zu kompensieren – nicht zu rechtfertigen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Hörgeräte-Institut und dem GKV-Spitzenverband haben sich die Hörgerätehersteller jüngst auf ein papierloses Antrags- und Bearbeitungsverfahren verständigt, das den mit der Eintragung von Hörgeräten in das HMV verbundenen Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Mit dem GKV-SV wurde verabredet, das neue ressourcensparende Verfahren noch in 2016 in Kraft zu setzen. Im nächsten Schritt wird ein vollelektronisches Antragsverfahren angestrebt.

Da im Zuge der Verfahrensvereinfachung verwaltungsseitig zeitnah erhebliche Einsparungen im Personal- und Materialeinsatz bei der Eintragung von Hörhilfen in das HMV realisiert werden können, würde eine Eintragungsgebühr für Hörhilfen gerade jene Produktgruppe treffen, deren Hersteller zu einer Reduzierung dieses Aufwandes beigetragen haben. Das Bemühen um Effizienzsteigerung und Kostensenkung würde nachgerade bestraft werden.

## **2. Alternative: Berücksichtigung produktgruppenspezifischer Belange**

Sollten Sie unserem Vorschlag der Streichung des Absatzes 8 nicht folgen, schlagen wir ersatzweise die Einführung einer Klausel vor, wonach entweder

- von der Einführung einer Gebühr für Hersteller bestimmter Produktgruppen gänzlich abgesehen oder
- eine Gebühr unter der Berücksichtigung des tatsächlichen produktgruppen- und verfahrensspezifischen Aufwandes einer Eintragung differenziert bemessen werden kann.

Frankfurt am Main, 24.11.2016

Dr. Stefan Zimmer  
Vorsitzender des Vorstandes